

## Haushalte der Eigenbetriebe

Rat der Hansestadt Uelzen beschließt die Haushaltspläne

---

In der Hansestadt Uelzen wurden **3 Eigenbetriebe** gegründet. Es handelt sich dabei um die Eigenbetriebe:

1. „Betriebliche Dienste Stadt Uelzen“
2. „Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen“
3. „Stadtforst Uelzen“

### **Betriebliche Dienste**

Der städtische Eigenbetrieb "Betriebliche Dienste" ist ein interner Dienstleister, der technische Leistungen für städtische Fachbereiche und Abteilungen erbringt. Der Eigenbetrieb gliedert sich im wesentlichen in drei Aufgabenschwerpunkte:

- Straßenreinigung und Winterdienst
- Straßen- und Kanalunterhaltung
- Pflege städtischer Grünflächen und Kinderspielplätze

Die Betrieblichen Dienste werden grundsätzlich durch die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Uelzen beauftragt. Eine direkte Beauftragung durch private und sonstige juristische Personen ist nicht möglich.

Quelle: <https://www.hansestadt-uelzen.de/home/global/container-seite/Eigenbetrieb-Betriebliche-Dienste.aspx>

### **Gebäudewirtschaft**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen wurde zum 01.01.2016 gegründet. Zweck des Eigenbetriebes ist es, den bisherigen und zukünftig notwendigen Immobilien- und Liegenschaftsbestand der Hansestadt Uelzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Ratsbeschlüsse in einem baulichen, technischen und gepflegten Zustand auf der Grundlage wirtschaftlichen Handelns vorzuhalten bzw. zur Verfügung zu stellen. Operativ wird das Geschäft von der gAöR Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow Dannenberg betrieben.

Quelle: <https://www.hansestadt-uelzen.de/home/global/container-seite/Eigenbetrieb-Gebaeudewirtschaft.aspx>

### **Stadtforst Uelzen**

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet den Uelzener Stadtforst zum Zweck der Erholung, der Wasser- und Luftreinhaltung, des Landschafts- und Naturschutzes sowie der nachhaltigen Erzeugung von Holz und anderen Waldprodukten. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2004 gegründet. Im Einzelnen werden Leistungen für folgende Produkte erbracht:

1. Holz und sonstige Walderzeugnisse
2. Waldökosystem und Naturschutz
3. Erholungswald und Öffentlichkeitsarbeit
4. Leistungen für Dritte
5. Hoheitsaufgaben

Die Führung des Eigenbetriebes Stadtforst Uelzen obliegt der Werksleitung, die aus zwei Personen besteht. Der Eigenbetrieb wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

Der Eigenbetrieb Stadtforst Uelzen unterhält im hiesigen Stadtwald eine Fläche von fast 1.000 ha westlich von Uelzen. Er ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Einwohner der Stadt Uelzen und der Umgebung. Darüber hinaus stellt er zudem die Versorgung mit sauberem

Trinkwasser sicher. Der Stadtwald wird lediglich durch die Straße nach Ebstorf in zwei Bereiche getrennt. Geprägt wird der Wald durch Mischwälder aus Kiefer, Fichte, Buche und Eiche, untergeordnet auch Hainbuche, Douglasie und Lärche. Der Teilbereich nördlich der Ebstorfer Straße ist als fast reiner Buchen- und Eichenwald mit teilweise uralten Bäumen besonders attraktiv. Hier befinden sich auf stellenweise feuchten Standorten auch die Trinkwasserbrunnen der Stadtwerke Uelzen.

Beliebtes Ziel der Uelzener ist das Wildgatter nahe dem Klinikum. Hier werden Wildschweine, Rot- und Damwild, Mufflons, Fasane und die Uelzener Uhus gehalten. Das Füttern der Wildschweine und Rothirsche ist zu jeder Jahreszeit besonders bei Kindern sehr beliebt.

Quelle: <https://www.hansestadt-uelzen.de/home/global/container-seite/Eigenbetrieb-Stadtforst-Uelzen.aspx>

### **Zweck der Bildung von Eigenbetrieben**

Eigenbetriebe werden mit dem Ziel gebildet, einen finanzwirtschaftlich verbesserten Handlungsspielraum mit der Auslagerung von bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten aus der öffentlichen Verwaltung zu erlangen.

*„Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform auf kommunaler Ebene. Eigenbetriebe **zählen zum Sondervermögen einer Kommune**. Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig. Finanzwirtschaftlich ist er aus der jeweiligen öffentlichen Verwaltung ausgegliedert. Eigenbetriebe sind als Nettobetrieb mit dem Haushaltsplan der Trägerkörperschaft verknüpft.*

*Anstatt eines Haushaltsplans haben Eigenbetriebe einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Vollzug des Wirtschaftsplans wird mittels eines Jahresabschlusses dokumentiert.*

*Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses im neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht werden die finanzwirtschaftlichen Informationen der Eigenbetriebe mit denen der Kernverwaltung konsolidiert.“*

Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-eigenbetrieb.html>

Ein Konzernabschluss ist für den Haushalt der Hansestadt Uelzen nicht vorgesehen.

### **Betriebliche Dienste – Haushaltsplan 2019**

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat den vorgelegten Haushaltsplan für die Betrieblichen Dienste mit folgenden Eckdaten einstimmig beschlossen:

a) Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 €
b) Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von	0 €
c) Umschuldungen in Höhe von	0 €
d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €
e) Investitionen in Höhe von	361.500 €
f) Kassenkredite in Höhe von	700.000 €

Im **Ergebnis**haushalt sind vorgesehen:

• Ordentliche Erträge	5.381.300 €
• Ordentliche Aufwendungen	5.361.100 €
• Außerordentliche Erträge	9.100 €
• Außerordentliche Aufwendungen	1.000 €
<hr/>	
Ergebnis	28.300 €

Im Finanzhaushalt sind vorgesehen:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.384.400 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.075.850 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.100 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	361.500 €

---

Ergebnis - 41.850 €

Die betrieblichen Dienste erbringen auf Grundlage einer Abnahmeverpflichtung gegenüber den städtischen Dienststellen (z. B. Grünflächen und Umweltamt, etc.) ihre Dienstleistungen. Die Zusammenarbeit wird über eine Dienstvereinbarung geregelt.

Gebäudewirtschaft – Wirtschaftsplan 2019

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat den vorgelegten Haushaltsplan für die Gebäudewirtschaft mit folgenden Eckdaten mehrheitlich beschlossen:

a) Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	3.122.600 €
b) Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von	0 €
c) Umschuldungen in Höhe von	0 €
d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	22.850.000 €
e) Investitionen in Höhe von	4.015.000 €
f) Kassenkredite in Höhe von	1.000.000 €

Im Ergebnishaushalt sind vorgesehen:

• Ordentliche Erträge	6.787.600 €
• Ordentliche Aufwendungen	6.612.200 €

---

Ergebnis 175.400 €

Im Finanzhaushalt sind vorgesehen:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.499.800 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.526.600 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	872.400 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.015.000 €
• Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.122.600 €
• Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	832.500 €

---

Ergebnis 120.700 €

Stadtforst – Haushalt 2019

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat den vorgelegten Haushaltsplan für den Eigenbetrieb Stadtforst mit einem **geplanten Minus von 14.600 €** mehrheitlich beschlossen:

Anmerkung: Der vorliegende Haushaltsplan umfasst im Bereich der Investitionen die Anschaffung von zwei Rückepferden samt Rückegeschnitten. Hierfür sind 10.000 € veranschlagt (Betrag soll über Fördermittel eingeworben werden).

Im **Ergebnis**haushalt sind vorgesehen:

- Ordentliche Erträge 526.700 €
- Ordentliche Aufwendungen 541.300 €

---

Ergebnis - 14.600 €

Im **Finanz**haushalt sind vorgesehen:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 521.200 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 503.300 €
- Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 €
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit 45.500 €

---

Ergebnis - 27.600 €

## V. Produktübersicht

	Erträge			Aufwendungen		
	Umsatzerlöse u. sonst. Erträge	Leistungsentgelt Stadt Uelzen	Summe	Sachkosten	Personalkosten	Summe
1. Holz und andere Erzeugnisse	375.400 €		375.400 €	164.000 €	204.000 €	368.000 €
2. Waldökosystem, Naturschutz		14.900 €	14.900 €	2.900 €	12.000 €	14.900 €
3. Erholungswald, Öffentlichkeitsarbeit	2.800 €	68.000 €	70.800 €	19.800 €	51.000 €	70.800 €
4. Leistungen für Dritte	63.100 €		63.100 €	25.600 €	59.500 €	85.100 €
5. Hoheitsaufg. u. sonst. behördl. Aufgaben		2.500 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €
<b>Summe</b>	<b>441.300 €</b>	<b>85.400 €</b>	<b>526.700 €</b>	<b>212.300 €</b>	<b>329.000 €</b>	<b>541.300 €</b>

Die Kernverwaltung subventioniert in 2019 den Eigenbetrieb Stadtforst für besondere Leistungen mit 123.000 €. Diese Mittel werden bereitgestellt für:

- 29.400 € Wildgatter
- 19.600 € Erholungseinrichtungen/Unterhaltung der Wege
- 11.300 € Müllbeseitigung/Verkehrssicherung
- 7.700 € Öffentlichkeitsarbeit (FÖJ)
- 3.100 € Biotoppflege/Naturschutz
- 10.800 € Pferdehaltung
- 1.000 € Waldfunktionensicherung
- 2.500 € Forstaufsicht/Waldbrandschutz/Stellungnahmen
- 24.900 € Bestattungswald
- 13.000 € sonstige Aufträge, Fachbereiche (z. B. Verkehrssicherung Wanderwege)

**Ratsherr Hans-Jürgen Heuer nahm Stellung zum Haushalt der Stadtforst und führte aus:**

Wir haben ein beträchtliches Sondervermögen der Kernstadt im Eigenbetrieb Stadtforst Uelzen ausgegliedert. Die Waldfläche ist nicht unerheblich. Und dennoch muss ich der Planung für das Jahresergebnis 2019 entnehmen, wird der Eigenbetrieb Stadtforst mit **einem Minus in Höhe von 14.600 €** abschließen.

Aus meiner Sicht kann es nicht sein, wir gliedern das forstwirtschaftliche Sondervermögen mit dem Ziel einer besseren finanzwirtschaftlichen Bewirtschaftung aus und im Wirtschaftsplan 2019 wird ein negatives Ergebnis angestrebt.

Ich würde vielmehr erwarten, dass gerade über das ausgegliederte Sondervermögen unserer Forstflächen der Hansestadt Uelzen jährlich ein Überschuss in Höhe von 50.000 bis 100.000 € erwirtschaftet wird. Wenn dies unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, muss eine Verschlinkung der Forstbewirtschaftung erfolgen.

Unter den gegebenen Bedingungen werde ich dem Haushaltsplanentwurf der Stadtforst Uelzen nicht zustimmen.

zusammengestellt von  
Hans-Jürgen Heuer